

Ausbreitung des Corona-Virus vermeiden

Betriebliche Maßnahmen

Die Corona-Pandemie verändert die Rahmenbedingungen in allen Arbeitsbereichen. Um Ansteckungsgefahren zu vermeiden, müssen Sie geeignete Schutzmaßnahmen nach dem T-O-P-Prinzip ergreifen. Das heißt, Sie müssen **zuerst technische (T)**, **dann organisatorische (O)** und **außerdem noch personenbezogene (P) Maßnahmen** festlegen und durchführen.

Welche Maßnahmen können Sie treffen?

Technische Maßnahmen:

- Abstände zwischen Arbeitsplätzen vergrößern (mind. 1,5 m, besser mehr als 2,0 m) bzw. Kenntlichmachung / Abgrenzung von Stehflächen durch Klebeband.
- Wo ein ausreichender Abstand nicht möglich ist: Räumliche Trennung (Barrieren) im Bereich von Oberkörper und Kopf vorsehen.
- Bereitstellung ausreichender Waschgelegenheiten, Flüssigseife, Einmalhandtüchern, ggf. Händedesinfektionsmittel.

Organisatorische Maßnahmen:

- Gleichzeitige Anwesenheiten vermeiden durch geeignete Schichtplanung/Arbeitszeiten.
- Arbeitsbeginn, Pausen und Arbeitsende zeitlich staffeln, so dass Sozialräume nacheinander genutzt werden.
- Personen mit einem erhöhten Risiko identifizieren und individuell nach geeigneten Lösungen zur Minimierung der Ansteckungsgefahr suchen
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html
- Oberflächen (z. B. Arbeitsflächen, Tische, Türgriffe) häufiger reinigen.
- Beschäftigte über getroffene Maßnahmen persönlich unterweisen.

Personenbezogene Maßnahmen:

- **!!!Auf Einhaltung der Hygienemaßnahmen achten!!!**
 - Ausreichend Abstand zu anderen halten (mind. 1,5 m, besser mehr als 2,0 m).
 - Händewaschen regelmäßig und richtig.
 - Husten und Niesen in die Armbeuge oder in ein sauberes Papiertaschentuch, das danach weggeworfen wird.
- Arbeitsweg: ÖPNV-Nutzung und Fahrgemeinschaften möglichst vermeiden.
- Bei ersten Anzeichen einer Erkrankung (Husten, Fieber, Atembeschwerden, Schnupfen) nicht zur Arbeit gehen, sondern telefonisch mit Hausarzt Kontakt aufnehmen.
- Bei Tätigkeiten, wo es nicht möglich ist, den erforderlichen Abstand einzuhalten:
 - Prüfen, ob diese zwingend erforderlich sind?
 - Falls ja: Geeignete Atemschutzmasken und ggf. Einweghandschuhe tragen, sofern verfügbar.

Die Wirksamkeit der Maßnahmen sollten Sie regelmäßig überprüfen. Unterstützen kann Sie bei der Festlegung der Maßnahmen auch ihre Fachkraft für Arbeitssicherheit bzw. der Betriebsarzt.

Weitere Informationen zu einzelnen Themen finden Sie auf unserer Homepage www.bgn.de